

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/466/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.01.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	20.02.2018				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	26.02.2018				
Stadtrat	öffentlich	28.02.2018				

Titel:

Ausbau Fuchswinkel, nördlicher Teil
- Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

Die Baumaßnahme Ausbau Fuchswinkel, nördlicher Teil wird mit einem Wertumfang von ca. 165.100 € realisiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02, S08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02, M07

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Fuchswinkel**

Investitionsnummer: 541006616376001
 Produkt Konto: 54100962000
 Auszahlungskonto: 541007852000

Gesamtkosten **165.100 €**

Bisher bereitgestellt (kassenwirksam in) € 7.100 €

Finanzierung 2018: 158.000 €

Finanzierung 2019: 0 €

Finanzierung derzeit durch
 Einnahmen
 (Grundstückszufahrten, Erschließungsbeitragssatzung
 Straßenausbaubeitragssatzung) ca. 79.000 €

Eigenmittel ca. 86.100 €

Der Restbuchwert beträgt per 31.12.2017 für die Straße Fuchswinkel 151 €.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
 Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
 Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
 1. Stellvertreter

Angelika Storz
 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung und Zielstellung

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau (SABS) wird bei Anliegerstraßen die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist und der Stadtrat **bei Nichterreichen** der Mehrheit gemäß § 6d KAG LSA zu entscheiden hat.

Bei der Bürgerbeteiligung nach SABS sprachen sich nur 50 % der Anlieger des Fuchswinkels für die Durchführung der Maßnahme aus. Somit liegt kein mehrheitliches Votum vor (s. Pkt. 2). Aus diesem Grund soll der Stadtrat die Entscheidung zur Realisierung der Maßnahme Fuchswinkel, nördlicher Teil, herbeiführen.

Der Ortschaftsrat Mosigkau befürwortet die Realisierung der Baumaßnahme Fuchswinkel, auch wenn kein mehrheitliches Votum der Bürger vorliegt (s. Anlage 3).

In den Ortschaften sollen jährlich 1 Anliegerstraße realisiert werden. Der Ortschaftsrat Mosigkau hat die Straße Fuchswinkel in seiner Prioritätenliste an vorderster Stelle aufgenommen und dies mit den anderen Ortsbürgermeistern abgestimmt.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird der Ausbau auch befürwortet, da sich die Notwendigkeit dazu aus dem Straßenzustand ergibt, die Oberflächenentwässerung einfach zu gewährleisten ist und mit einem Quadratmeterpreis von max. 160 €/m² befestigte Fläche brutto (Kostenschätzansatz liegt allgemein bei ca. 200 €/m²) ein wirtschaftlich günstiger Ausbau gefunden wurde.

2. Anwendung der Beitragssatzungen für Straßenbaumaßnahmen

Als Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgte die nach § 133 Abs. 1 Satz 3 BauGB geforderte Bekanntmachung der Grundstücke, die der Beitragspflicht unterliegen und für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgte eine nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung geforderte Offenlage der Planungsunterlagen zur Bürgerbeteiligung nach Ankündigung im Amtsblatt Oktober in der Zeit vom 05.10.2017 bis 06.11.2017. Die Bürgerversammlung (gemäß § 1, Abs. 4 der SABS) fand am 16.11.2017 statt. In diesem Zusammenhang wurde über die Anwendung der jeweiligen Beitragssatzungen informiert. Entsprechend seiner Verkehrsbedeutung wird die Straße Fuchswinkel als Anliegerstraße gemäß § 4 Abs. 4 Punkt 1 der SABS eingestuft.

2.1. Fahrbahn und Entwässerung - Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)

Da der vorhandene Straßenaufbau den ortsüblichen Ausbauepflogenheiten (§ 242 Abs. 9 BauGB) entspricht und die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt über einen vorhandenen Stichgraben erfolgt, sind für diese Straßenbaumaßnahme Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts und der am 10.12.2008 im Stadtrat beschlossenen SABS der Stadt Dessau-Roßlau sowie der 1. Änderung vom 30.01.2013 zu erheben.

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt gemäß § 4 Abs. 4 Punkt 1 der SABS 60 % des beitragsfähigen Aufwandes.

Die gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 der SABS bei Anliegerstraßen Einholung der Zustimmung der später Beitragspflichtigen erfolgte, wobei für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Die Stimmabgabe der Anlieger wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke der Straße Fuchswinkel gesamt:	16 Grundstücke
an der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:	16 Grundstückseigentümer
davon stimmten:	
für die Straßenbaumaßnahme Fuchswinkel	8 Grundstückseigentümer
gegen die Straßenbaumaßnahme Fuchswinkel	8 Grundstückseigentümer

Es stimmten 50 % der Grundstückseigentümer für die Straßenausbaumaßnahme Fuchswinkel und 50 % gegen die Straßenausbaumaßnahme Fuchswinkel. Damit ist die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der SABS der Stadt Dessau nicht erreicht und nach den gesetzlichen Regelungen des § 6d KAG LSA obliegt die endgültige Entscheidung beim Stadtrat.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung beträgt der beitragsfähige Aufwand für die Baumaßnahme Fuchswinkel ca. 105.570 €, davon beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen ca. 60.700 € .

Das bedeutet pro Grundstückseigentümer einen Kostenanteil von ca. 2.000 € (kleinster Beitrag) bis ca. 10.000 € (größter Beitrag).

2.2. Beleuchtung - Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

Bei dem geplanten Straßenbau der Teileinrichtung Beleuchtungseinrichtung der Verkehrsanlage der Straße Fuchswinkel handelt es sich um die erstmalige Herstellung dieser Teileinrichtung.

Auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der am 12.03. 2008 im Stadtrat beschlossenen EBS der Stadt Dessau-Roßlau sowie der 1. Änderung vom 21.09.2011 sind für die Baumaßnahme in der Straße Fuchswinkel Teileinrichtung Beleuchtungseinrichtung Erschließungsbeiträge zu erheben.

Der Anteil der Stadt beträgt gemäß § 4 der EBS 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (der Anteil der beitragspflichtigen 90 %).

Die Meinungsäußerung der Anlieger für die Erschließungsmaßnahme (Beleuchtung) wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke der Straße Fuchswinkel gesamt:	11 Grundstücke
An der Meinungsäußerung haben sich beteiligt:	11 Grundstückseigentümer
davon stimmten:	
für die Erschließungsmaßnahme	6 Grundstückseigentümer
gegen die Erschließungsmaßnahme	5 Grundstückseigentümer

Es äußerten sich 54,55 % der Grundstückseigentümer positiv für die Erschließungsmaßnahme Fuchswinkel. Auf der Grundlage der Kostenschätzung beträgt der Erschließungsbeitrag für die Baumaßnahme Fuchswinkel ca. 9.545 €, davon beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen ca. 8.500 €.

Das bedeutet pro Grundstückseigentümer einen Kostenanteil von ca. 500 € (kleinster Beitrag) bis ca. 1.700 € (größter Beitrag).

3. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Anliegerstraße ist derzeit eine unbefestigte Straße ohne Beleuchtung und ohne funktionstüchtige Oberflächenentwässerung. Die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers bildet eine wichtige Grundlage für die Straßenplanung. Aufgrund der im Jahr 2016 erarbeiteten Entwässerungsstudie Mosigkau sind für die Straße Fuchswinkel alle erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen worden, um eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers zu planen.

3.1. Fahrbahnausbau

Die Straße wird als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 4,50 m hergestellt. Die Wendeanlage ermöglicht das Befahren mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug. Im Bereich der Wendeanlage sind 3 Stellplätze vorgesehen. Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke der Mischverkehrsfläche einschließlich Wendeanlage beträgt 75 m und wird mit Asphalt befestigt. Um den Einmündungsbereich optisch von der Bruchbreite abzuheben, ist eine Pflasterung des Einmündungsbereiches mit Rechteckbetonpflaster in der Farbe Grau vorgesehen.

Die Zufahrten und Zuwegungen zu den Grundstücken werden mit Betonpflaster in der Farbe Grau befestigt. Zwischen den Zufahrten wird Schotterrasen eingebaut. Die vorhandene Bauminsel im Einfahrtbereich der Straße und der vorhandene Gehweg bleiben erhalten.

Im Bereich der Wendeanlage wird eine Grünfläche mit drei Parkplätzen angeordnet. Die Parkplätze werden mit Asphalt befestigt und durch Fahrbahnmarkierungen unterteilt.

3.2. Entwässerung

Für die Entwässerung entsteht in der Achse der Mischverkehrsfläche eine dreireihige Rinne in Muldenform, die das Niederschlagswasser in Richtung Graben H 37 ableitet. Im Anschluss an diese Entwässerungsrinne wird auf dem schmalen Grundstück zwischen Haus Nr. 15 und Nr. 24 eine Rasenmulde ausgebildet. Das Niederschlagswasser gelangt über die Rasenmulde in den Entwässerungsgraben H 37 nördlich der Straße Fuchswinkel. Am Einleitpunkt wird eine Schwelle angeordnet, um ein Teil des Niederschlagswassers zwischen zu speichern.

Für den Graben H 37 wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Die maximale Einleitmenge aus der Straße Fuchswinkel beträgt 15 l/s.

3.3. Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage wird mit modernen Mastaufsatzleuchten und LED Leuchtmittel ausgestattet. Zur Anwendung kommt der Leuchtentyp Richard VIII/R U LED vom Hersteller Leipziger Leuchten. Die Leuchte wird als Mastaufsatzleuchte ausgeführt. Als Lichtpunkthöhe sind 4 m geplant.

4. Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Die Baumaßnahme muss unter Vollsperrung realisiert werden. Durch den Baubetrieb wird sichergestellt, dass der Zugang bzw. die Zufahrt für Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten jederzeit gewährleistet ist. Der Transport der Müll- und Wertstoffbehälter wird während der Bauarbeiten durch den Baubetrieb bis zur nächsten Anfahrmöglichkeit für die Müllfahrzeuge organisiert, so dass diesbezüglich keine zusätzlichen Belastungen für die Anlieger entstehen. Für die Baumaßnahme ist ein Zeitraum von ca. 8 Wochen geplant. Die Ausführung der Baumaßnahme ist im III. Quartal 2018 geplant.

5. Gesamtkosten der Maßnahme

Straßenbau einschließlich Entwässerung	125.100 € einschl. Zufahrten
Straßenbeleuchtung	15.000 €
Planungsleistung	25.000 €
Gesamtsumme	165.100 €

Die Mehrkosten der Grundstückszufahrten in Höhe von ca. 9.800 € brutto werden den Anliegern gemäß § 16 StrG LSA in Rechnung gestellt.

Die Einnahmen von Dritten untergliedern sich wie folgt:

Einnahmen aus Grundstückszufahrten (2019):	ca. 9.800 €
Einnahmen aus Erschließungsbeitragssatzung (2020):	ca. 8.500 €
Einnahmen aus Straßenausbaubeitragssatzung (2020):	ca. 60.700 €
Summe Einnahmen:	ca. 79.000 €

Im derzeit, dem Stadtrat ausgereichten, Haushaltsentwurf sind noch ältere Investitionssummen ausgewiesen. Die in dieser Beschlussvorlage genannten Investitionssummen werden in der Fortschreibung des Haushaltsentwurfes wie folgt eingearbeitet:

	gemäß HH Plan 2018	Finanzierung neu
Bisher bereitgestellt (Ansatz 2017)	25.000 €	25.000 € Verschiebung Auszahlungen von 2017 nach 2018 erforderlich
Kassenwirksam in 2017	0 €	7.100 €
Finanzierung 2018:	150.000 €	158.000 € Erhöhung des HH-Ansatzes aufgrund Verschiebung Auszahlungen von 2017 nach 2018 i. H. v. 8.000 €
Finanzierung 2019:	35.000 €	0 €
Gesamt:	210.000,00 €	165.100 €

6. Normativkosten der Gesamtmaßnahme

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung ergibt sich für das Bauvorhaben ein Normativpreis in Höhe von ca. 112 €/m².

Für die Straße Fuchswinkel werden neben dem Grundstück, welches sich nicht abschreibt und auch wertmäßig nicht von der Baumaßnahme betroffen ist, folgende zwei Anlagegüter in der Anlagebuchhaltung geführt:

Unbefestigte Straßenfläche	Restbuchwert per 31.12.2017	1 €
Festwert Bäume	Restbuchwert per 31.12.2017	150 €

7. Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßen- und Wegeflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind. Die Unterhaltskosten für Profilierungsarbeiten entfallen.

Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Grünflächen sind ab dem 4. Jahr folgende finanzielle Mittel für den jährlichen Unterhalt im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Rasenflächen ca. 200 m ²	x	0,65 €/m ² /Jahr	=	130,00 €/Jahr
Rasenmulde ca. 90 m ²	x	0,65 €/m ² /Jahr	=	58,50 €/Jahr

Anlage 2 : Lageplan

Anlage 3: Erklärung des Ortschaftsrates